



Bayreuth, 12.01.2023

Hilfsmittelbekanntmachung für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft

Für alle im Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth abzulegenden Klausuren ist ein Deutsch-Spanisches Wörterbuch ohne Anmerkungen und Unterstreichungen (kein Fachsprachenwörterbuch) zugelassen.

Für die im Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth abzulegenden Klausuren der deutschsprachigen Module gilt hinsichtlich der zugelassenen Hilfsmittel im Übrigen die Hilfsmittelbekanntmachung für die juristischen Klausuren im Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Bayreuth in der jeweils geltenden Fassung.

Für die im Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth abzulegenden Klausuren der spanischsprachigen Module gelten im Übrigen die von den Dozentinnen und Dozenten vorab genehmigten Hilfsmittel als zugelassen.

Prof. Dr. Robert Magnus

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengangs
Rechtswissenschaft)